

Gemeinde Großrosseln



# Wirtschaftsplan 2017

■ □ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen .....	2
Erläuterungen .....	3
Wirtschaftsplan .....	8
Gebührenkalkulation .....	9
Erfolgsplan .....	10
Vermögensplan .....	12
Finanzplan .....	15
Schulden .....	19

## Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

## Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag .....	1.878.000,00 €
▪ Aufwand .....	1.855.000,00 €
▪ Jahresgewinn.....	23.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr .....	1.855.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr) .....	-431.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken .....	1.424.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	231.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 3,94 €	1.216.000,00 €

Durch den vorhandenen Gewinnvortrag 2015 mussten die Kanalbenutzungsgebühren von 4,89 € / cbm Frischwasser auf 2,69 € in 2016 angepasst werden. Dies bedeutete für 2016 den Ausweis eines Verlustes in Höhe von rd. 361.000,00 €. Mit dem aktuellen Planjahr 2017 werden die Gebühren auf 3,94 € / cbm Frischwasser wiederholt angepasst, da fortan ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden sollte. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich in moderaten Schritten erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2017 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.855.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,05 € in 2016

3,05 € in 2017

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 62 v.H.
- Investiver Anteil 38 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 8.986.000 €.

## **Vermögensplan**

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

### **Kanalerneuerung "Merlebacher Straße" (50.000 €)**

Nach bekannten hydraulischen sowie baulichen Defiziten, soll die Kanalsituation in der Merlebacher Straße neu überplant werden.

### **Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße / Bertholdstraße" (490.000 €)**

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz in der Robert-Koch-Straße sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2017 dient nun der baulichen Umsetzung der Maßnahme.

### **Kanalerneuerung "Wiesenstraße" (225.000 €)**

Nach einer Kanalinspektion in 2014 wurde festgestellt, dass das vorhandene Kanalnetz hinter der Bebauung der Wiesenstraße (Richtung Forbacher Straße) sanierungsbedürftig ist. Der Mittelansatz in 2017 dient der weiteren Planung und der baulichen Umsetzung der Maßnahme.

### **Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße" (45.000 €)**

Das Pumpwerk ist sanierungsbedürftig und bedarf der Anpassung an den heutigen Stand der Technik. In Vorjahren waren bereits 70.000 € bereitgestellt worden. Die in 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 45.000 € dienen der baulichen Sanierung des Pumpwerkcorpus.

### **Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln (600.000 €)**

Der EVS plant das vorhandene Pumpwerk "Am Mühlenbach" in Großrosseln zu sanieren. Nach EVS-Satzungsrecht ist die Gemeinde Großrosseln als Verbandsmitglied standortbezogen zu 50 v.H. an den Ausbaurkosten zu beteiligen.

### **Kanalerneuerung "Gensbacher Straße" (40.000 €)**

Nach erkannten hydraulischen Problemen in der Bestandskanalisation, soll der Kanalbestand von der L 164 bis hin zur Feldstraße neu überplant und saniert werden. Die veranschlagten Mittel 2017 dienen der weiteren Planung der Maßnahme.

### **Kanalerneuerung "Schloßstraße" (160.000 €)**

Anhand der örtlichen Kanalsituation hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, eine Kanaloptimierung baulich zu realisieren. Im Detail geht es hier um den Kanal von Hausnummer 35 bis zur Hausnummer 48 mit einer insgesamten Länge von 100 Metern.

### **Kanalerneuerung "Am Kirchberg" (300.000 €)**

Um einen zur Zeit geplanten Gewerbestandort zu erschließen, sowie die Grundstücksanschlüsse der angrenzenden Gebäude neu zu orientieren, werden die in 2017 veranschlagten Mittel zur Planung und baulichen Umsetzung benötigt.

### **Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen" (77.000 €)**

Die Mittel werden zur Erschließung der gemeindeeigenen Kompostierungsanlage sowie zur Entflechtung eines angrenzenden Gebäudes in der Kohlwaldstraße benötigt.

### **Kreditaufnahme**

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 2.133.000 € notwendig.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

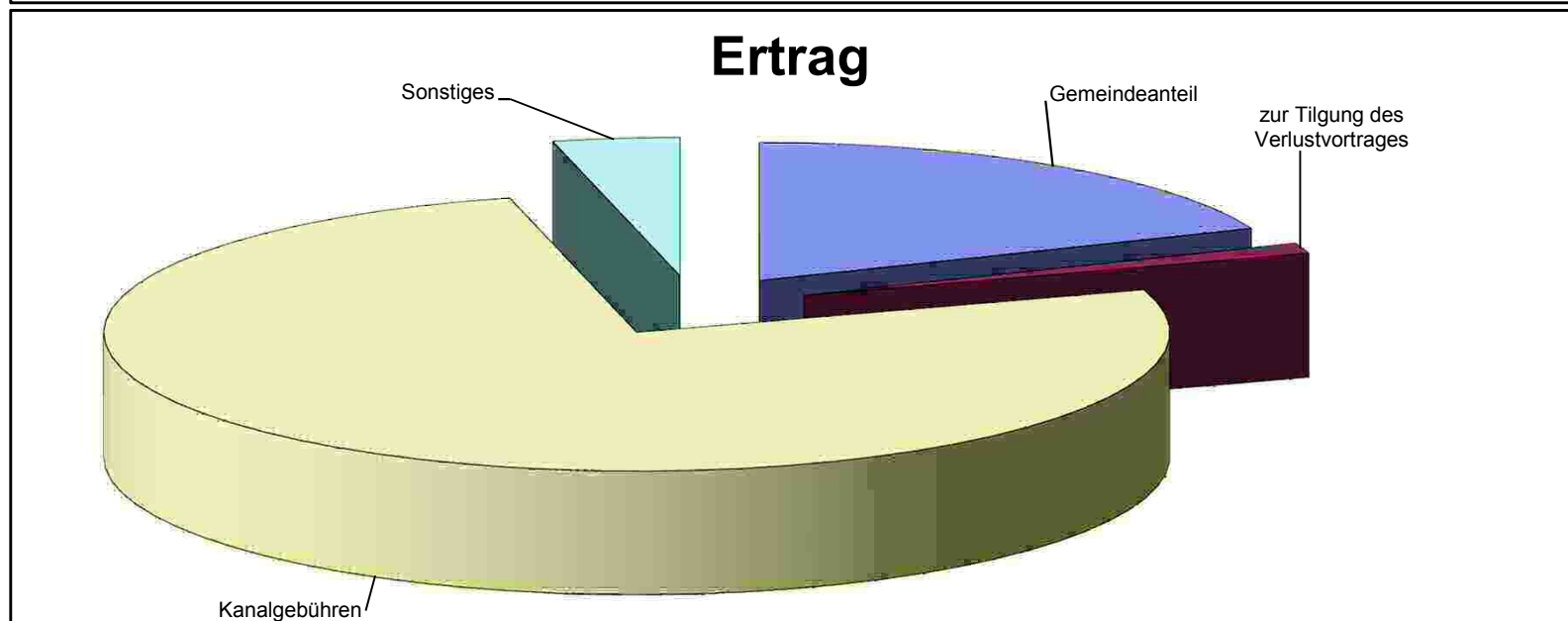
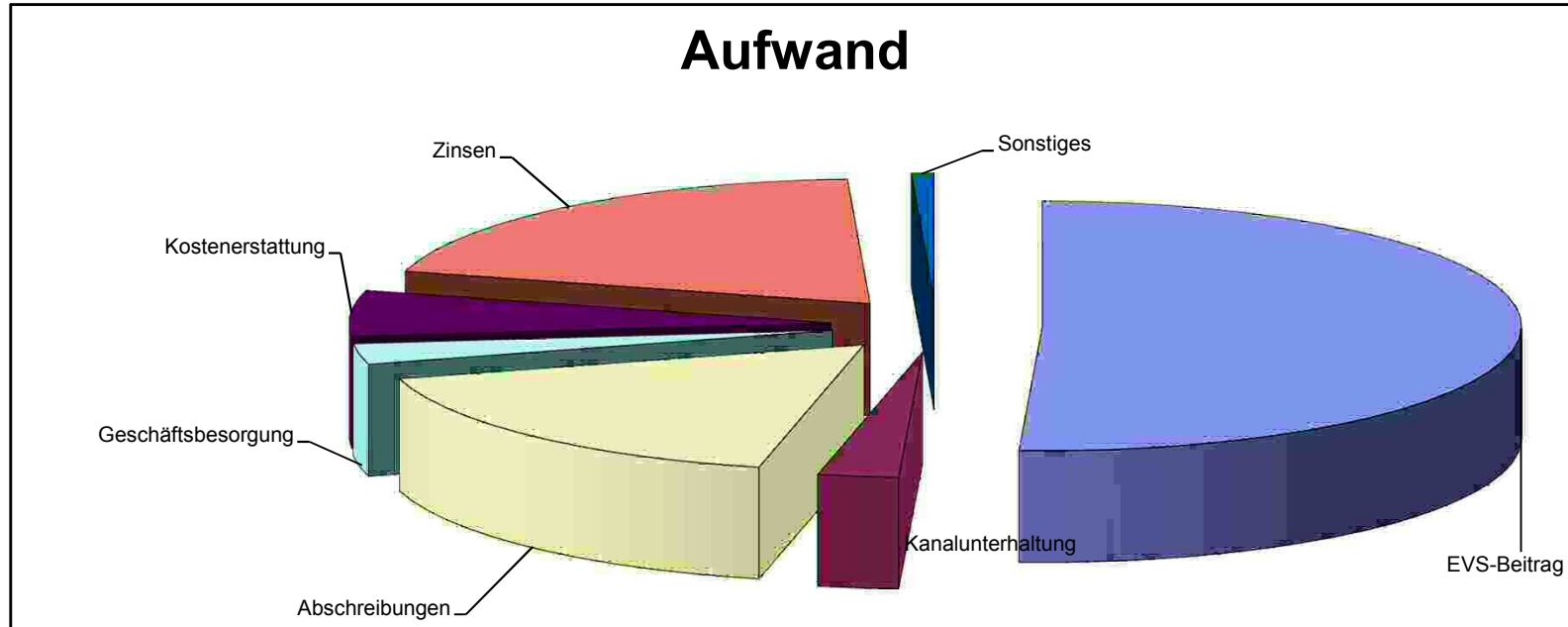
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 04.11.2016

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jörg P.' followed by a stylized flourish.

Dreistadt





## für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2017

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. September 2016 (Amtsbl. I S. 912), in Verbindung mit § 86 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. S. 711), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am [24.11.2016](#) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf .....	1.878.000 €
in den Aufwendungen auf .....	1.855.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf .....	2.474.000 €
in den Ausgaben auf .....	2.474.000 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 2.133.000 €.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 24.11.2016

Der Bürgermeister:



Dreistadt

# Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2017			Wirtschaftsplan 2016 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 308.537 cbm			Frischwasserbezug 298.363 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
<b><u>Überörtlicher Aufwand</u></b>			<b><u>Überörtlicher Aufwand</u></b>		
Beitrag an EVS	942.000	3,053	Beitrag an EVS	911.000	3,054
<b><u>Örtlicher Aufwand</u></b>			<b><u>Örtlicher Aufwand</u></b>		
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,162	Kanalunterhaltung	50.000	0,168
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	318.000	1,031	Abschreibungen	315.000	1,056
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,019	Versicherungen	6.000	0,020
Geschäftsbesorgung	39.000	0,126	Geschäftsbesorgung	39.000	0,131
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,032	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,034
Personalkostenerstattung	110.000	0,357	Personalkostenerstattung	108.000	0,362
Zinsen	372.000	1,206	Zinsen	372.000	1,247
<b><u>Ertrag</u></b>			<b><u>Ertrag</u></b>		
Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,220	Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,228
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-358.000	-1,160	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-351.000	-1,176
Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,749	Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,774
<b><u>Zur Tilgung des Verlustvortrages</u></b>			<b><u>Auf neue Rechnung vortragen</u></b>		
Jahresüberschuss	23.000	0,075	Jahresfehlbetrag	-361.000	-1,210
<b><u>Gebührenbedarf</u></b>			<b><u>Gebührenbedarf</u></b>		
Kanalbenutzungsgebühren	<b>1.216.000</b>	<b>3,94</b>	Kanalbenutzungsgebühren	<b>803.000</b>	<b>2,69</b>

# Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2017		Ansatz 2016		Ergebnis 2015	
<b>1. Umsatzerlöse</b>							
.1100	Benutzungsgebühren	3,94 € x 308.537 cbm	1.216.000	803.000		1.491.166,83	
.1101	Grundgebühr	78,00 € x 2.964 Stck.	231.000	231.000		234.513,50	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung		358.000	351.000		353.274,96	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten		4.000	4.000		38.957,77	
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>							
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse		68.000	68.000		69.393,28	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge		1.000	1.000	1.458.000	5.100,61	2.192.406,95
<b>3. Materialaufwand</b>							
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren		1.000	1.000		816,81	
Aufwendungen für bezogene Leistungen							
.5100	Unterhaltung Kanalnetz		50.000	50.000		51.760,00	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen		1.000	1.000		607,20	
.6761	Hausanschlusskosten		4.000	4.000		0,00	
.6410	Abwasserabgabe		1.000	1.000		0,00	
.7130	Beitrag an EVS	3,054 € x 308.537 cbm	942.000	911.000	-968.000	945.936,80	-999.120,81
<b>4. Abschreibungen</b>							
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen		318.000	315.000	-315.000	317.658,05	-317.658,05
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>							
.5300	Mieten, Pachten und Leasing		1.000	1.000		1.308,16	
.6400	Versicherungen		6.000	6.000		5.478,70	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges		10.000	10.000		7.311,36	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung		110.000	108.000		96.078,56	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung		39.000	39.000		74.046,84	
.8950	Nicht realisierbare Planungskosten		0	0	-164.000	3.647,07	-187.870,69
<b>6. Zinsen und ähnliche Erträge</b>							
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>							
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		372.000	372.000	-372.000	363.469,58	-363.469,58

# Erfolgsplan

Seite 11

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
<b>8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>			
1.878.000 Euro Ertrag      1.855.000 Euro Aufwand	<b>23.000</b>	<b>-361.000</b>	<b>324.287,82</b>
<b>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	-19.219	0	
<b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	0	341.781	17.493,40
<b>Rücklagenentnahme</b>	0	0	0
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust (-)</b>	23.000	-361.000	324.287,82
Nachrichtlich:			
<b>Verwendung des Jahresgewinnes 2017</b>		<b>Behandlung des Jahresverlustes 2017</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	23.000	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

## Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	317.658	315.000	318.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3470	Einnahmen aus der Abwicklung von Maßnahmen	-	-	-	
.3501	Erschließungsbeiträge "Am Hirtengraben"	-	-	-	
.3502	Erschließungsbeiträge "Feldstraße"	-	-	-	
.3680	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung DGH Nassweiler"	-	-	-	
.3681	Zuwendung Dritte "Kanalerneuerung St. Nikolauser Str."	-	-	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	248.297	1.436.000	2.133.000	
.9100	Zuführung zur Rücklage	-	-	-	
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens (Jahresgewinn)	324.288	- 361.000	23.000	
Summen Einnahmen		890.243	1.390.000	2.474.000	

# Vermögensplan Ausgaben

Seite 13

Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2014 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	7.960	8.000	8.000	-		
.3710	Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Zuwendungen Dritte	30.292	29.000	29.000	-		
.9350	Geräte, Ausstattung	2.000	2.000	2.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	62.734	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	10.000	30.000	-	-	71.000	31.000
.9403	Erneuerung der Kanäle im Zuge der Sanierung HS in Nassweiler	200.000	-	-	-	420.000	220.000
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	-	-	50.000	-	50.000	-
.9408	Kanalschließung "Am Hirtengraben"	15.000	-	-	-	85.000	70.000
.9409	Kanalerneuerung "Zum tiefen Graben"	150.000	-	-	-	350.000	200.000
.9412	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	-	40.000	-	-	220.000	180.000
.9413	Kanalerneuerung "Wiesental"	5.000	-	-	-	5.000	-
.9414	Schachtbauwerk "Obere Feldstraße"	-	25.000	-	-	25.000	-
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	40.000	-	490.000	-	530.000	-
.9419	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	20.000	250.000	-	-	270.000	-
.9420	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	-	25.000	225.000	-	250.000	-
.9421	Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße"	-	10.000	-	-	10.000	-
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	-	113.000	-	-	2.700.000	2.587.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	20.000	-	45.000	-	115.000	50.000
.9426	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	-	-	600.000	-	600.000	-
.9427	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	-	18.000	-	-	18.000	-
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	-	40.000	40.000	-	80.000	-
.9429	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	-	-	160.000	-	160.000	-
.9431	Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen"	-	-	77.000	-	77.000	-
.9432	Kanalneubau "Am Kirchberg"	-	-	300.000	-	300.000	-

## Vermögensplan Ausgaben

Seite 14

Bezeichnung		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2014 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	296.116	341.000	350.000	-		
-	Verminderung des Nettogeldvermögens (Jahresverlust)	-	361.000	-			
	Summen Ausgaben	890.243	1.390.000	2.474.000	-	6.336.000	3.338.014

# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		OT	Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2016		2017		2018		2019		2020	
Nr.	Bezeichnung				Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
1	Geräte und Ausstattung	-	-	-	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
2	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	0	67	0	67	0	67	0	67	0	67
3	Kanalbestandsuntersuchung	-	71	41	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	Gr	1000	0	0	0	0	0	0	200	0	800	0	0
5	Kanalerneuerung "Merlebacher Straße"	Ni	250	0	0	0	0	50	0	200	0	0	0	0
6	Kanalerneuerung "St. Nikolauser Straße"	Na	220	180	0	40	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Schachtbauwerk "Obere Feldstraße"	Gr	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	Do	530	40	0	0	0	490	0	0	0	0	0	0
9	Kanalerneuerung "Mühlenweg"	Ni	270	20	0	250	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	Em	250	0	0	25	0	225	0	0	0	0	0	0
11	Entflechtungsmaßnahme "Rosseler Straße"	Em	10	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kanalmaßn. "Nassaustraße" (DGH-Jungholz)	Na	2700	2587	0	113	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler-Str."	Em	115	70	0	0	0	45	0	0	0	0	0	0



# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2016		2017		2018		2019		2020		
Nr.	Bezeichnung			OT	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
14	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	Gr	1200	0	0	0	600	0	600	0	0	0	0	
15	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	Vd	18	0	0	18	0	0	0	0	0	0	0	
16	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	Em	80	0	0	40	0	40	0	0	0	0	0	
17	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	Do	300	0	0	0	0	0	100	0	200	0	0	
18	Kanalerneuerung "Bergstraße"	Em	250	0	0	0	0	0	50	0	200	0	0	
19	Kanalerneuerung "Bremerhof"	Na	1500	0	0	0	0	0	150	0	1350	0	0	
20	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	Ka	160	0	0	0	160	0	0	0	0	0	0	
21	Kanalerneuerung "Am Kirchberg"	Na	300	0	0	0	300	0	0	0	0	0	0	
22	Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen"	Gr	77	0	0	0	77	0	0	0	0	0	0	
Summen					0	620	0	2056	0	1369	0	2619	0	69
Kredittilgung						341		350		360		380		380
Jahresgewinn / Jahresverlust					0	361	23	0	0	0	0	0	0	0

# Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Planungszeitraum (in 1000 EUR)

Seite 17

geplante Maßnahme			Gesamt- kosten	bisher zur Vfg.	2016		2017		2018		2019		2020	
Nr.	Bezeichnung	OT			Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.	Einn.	Ausg.
	Abschreibungen				315		318		330		340		340	
	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)					8		8		8		8		8
	Auflösung von Zuwendungen					60		60		60		60		60
	Kreditaufnahme somit				1075		2133		1467		2727		177	
	Volumen des Vermögensplanes				1390	1390	2474	2474	1797	1797	3067	3067	517	517
Programm in der Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2016 beschlossen!			Großrosseln, 24.11.2016 Der Bürgermeister: gez. Dreistadt											

**Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)** Seite 18

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
<b><u>Einnahmen</u></b>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	351	358	371	384	397
<b><u>Ausgaben</u></b>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	175	177	183	189	196

# Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2016	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2016
Kreditmarktschulden	8.832	476	322	8.986
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	8.832	476	322	8.986

